

Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

Amtsblatt

Sitzsprecher: Stadt Dresden Nr. 31397

Telegr.-Adresse: Elbgauzeitung Blasewitz

für die Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt, das Amtsgericht Dresden
für die Superintendentur Dresden II, das Forstamt Dresden

und für die Gemeinden: Blasewitz, Weiher Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig, Schönfeld
Publikations-Organ und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Lößnitzgemeinden, Dresden-Striesen, Neugrana und Tolkewitz

Druck und Verlag: Elbgau-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Hermann Weise & Co.

Erscheint jeden Wohtertag nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag.
Bezugspreis: durch die Post vierfach 12.— einschließlich Briefporto;
durch Boten seit ins Haus vierfach 12.— monatlich 4.—
bei Abholung in der Geschäftsstelle vierfach 11.— monatlich 3.—

Anzeigen-Preis: die gespaltene Grundseite oder deren Hälfte
1.— Mark, im Texte die Zeile 250 Mark, für Tabellen- und
schwierigen 50% Aufschlag.

Anzeigen-Annahme für die nächste Nummer bis vorm. 11 Uhr

Blasewitz
Sonnabend, 17. Juli 1920.

Die neue Demütigung.

Wie wir gestern schon mitteilen konnten, hat sich die deutsche Delegation der Gewaltpolitik in der Kohlenfrage gebeugt. Aus welchen Gründen der plötzliche Wandel in der Auseinandersetzung bei unseren Vertretern entstanden ist, wird man wohl erst erfahren, wenn das Reichsministerium im Reichstag Aussklärung gibt. Gelt steht heute aber schon, daß man der Gewalt gewichen ist. Lord George hatte im Verlaufe einer Unterredung mit dem deutschen Minister Simons folgenden Auspruch getan: „Werken Sie sich, daß die Alliierten nicht blüßen. Wir werden innerhalb 48 Stunden verpflichtet sein, die Bestimmungen des Friedensvertrages zu verstehen. Ausdrücklich Sie werden die Verantwortung tragen für die Maßnahmen, die wir soeben feststellen wollen.“ Deutlicher und brutaler konnte man gegen ein in tiefsen wirtschaftlichen Röten liegendes Volk wohl nicht sein. Die Delegation hat dann nochmals beraten und das Resultat dieser Beratung war ein neuer deutscher Gegenvorschlag, welcher im wesentlichen folgenden Inhalt hat: 1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom ersten August 1920 an auf vorläufig 8 Monate den alliierten Regierungen monatlich 2 Millionen Tonnen Kohle zur Verfügung zu stellen. 2. Die alliierten Regierungen leisten den Bezugswert der Kohle bis zur Höhe des deutschen Inlandspreises durch Anrechnung auf das Reparationskonto mit der Differenz zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfrage anders bestimmt wird. 3. Während der Dauer der vorgeschlagenen Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli abgeändert wurden, an ihrer Anwendung. Eine Erhöhung der monatlich abzuliefernden Tonnage durch den Wiedergutmachungsanschluß findet solange nicht statt. 4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberschlesien getroffen, durch das entweder die deutsche Regierung die Verteilung der oberösterreichischen Kohle zurückhält oder ihr doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird. Es wird alsbald eine gemischte Kommission eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter, ihre Nahrung, Kleider und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen des Ruhrgebietes verbessern kann. 5. Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung von ausländischen Lebensmitteln für seine Bevölkerung sowie Rohstoffen für die deutsche Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorstoß zu gewähren. Die Beratungen, über den Vorstoß werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzfrage alsbald unter Hinzuziehung beiderseitiger Sachverständiger aufgenommen.

Dieser Gegenvorschlag wurde am Donnerstag vormittag mit einem eigenhändigen Begleitschreiben des Ministers Simon an Lord George übergeben. Es wird angenommen, daß nunmehr eine Einigung erzielt werden kann. Man schreibt uns noch: Die Vorgehnisse dieser Wendung läßt sich kaum darin zusammenfassen, daß durch die Intervention der Engländer plötzlich die Opfer möglich wurden, die man nicht bringen zu können glaubte. Solange mit Frankreich und den anderen Kohlenkündern direkt verhandelt worden ist. Der Ausstoss zu der Wendung ist in einem Besuch des Ministers Simons in der vergangenen Nacht bei Lord George zu suchen. Die Unterredung mit Lord George vollzog sich in freindlichen Formen, und es wurden darin die meisten Punkte behandelt, die nächster in den deutschen Gegenvorschlag aufgenommen worden sind. Die deutsche Delegation hat sich entschlossen, die erwähnten Zusagen zu machen, obwohl es noch nicht steht, ob die deutsche Kohlenwirtschaft physisch in der Lage ist, die zwei Millionen Tonnen tatsächlich zu liefern. Man führt sich aber auf jenen Passus des Friedensvertrages, worin steht wird, daß keine Leistung Deutschlands die deutsche Wirtschaft so sehr beeinträchtigen darf, daß Deutschland nicht imstande sei, seinen anderen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Lord George selbst hat ausgegeben, daß die Annahme der Kohlenforderungen für die deutsche Regierung eine schwere Gefahr in sich verberge. Er hat aber darauf verzichtet, dieses Risiko einzugehen. Die Gefahr besteht nach Ansicht der Delegation hauptsächlich in der Gestaltung der Arbeitsfront, und gerade zu diesem Zweck ist es nötig, daß die vorgeschlagene gemischte Kommission in Eben so rasch wie möglich auseinandertritt. Der Umstieg innerhalb der Delegation ist auf zwei Momente zurückzuführen, die beide der Machtwirkung des Ministers Simons zu verdanken sind. Das eine ist ein Telephongespräch, das Simons mit Herrn Stünnes hatte und in dessen Verlauf Herr Stünnes erklärt, daß er nochmals nach Spa kommen wolle; das zweite Moment ist anscheinend eine energetische Unterredung, die Simons mit Herrn Stünnes hatte.

Es liegen noch nachstehende Telegramme vor:

Spa, 15. Juli. Die Sachverständigen der Alliierten sind heute nachmittag 12 Uhr zur Prüfung der deutschen Vorschläge in der Kohlenfrage zusammengetreten. Der hohe Rat ist heute 1/4 Uhr in der Fratneuse zusammengetreten, um das Urteil der alliierten Sachverständigen über die deutschen Kohlenvorschläge entgegenzunehmen und die endgültige Entscheidung zu treffen.

Paris, 15. Juli. Über die tatsächlichen Vorgänge in Spa wird berichtet, daß am Mittwoch zwischen hoch und den alliierten Ministerpräsidenten von 11 bis 150 Uhr beraten wurde, weil man sich zunächst vergewissern wollte, daß zwischen den Alliierten völlige Einigkeit wegen der Beziehung des Ruhrkohlebedarfs herstellt. Graf Sforza soll gefordert haben, dem einzelnen Ministranten ein Ende zu machen und strenge Maßregeln zu ergreifen, um endlich aus dieser unerträglichen Situation herauszukommen. In diesem Augenblick waren

die Alliierten völlig einig. Sie wünschten nur noch die Anzahl des englischen Marshalls Wilson abzuwarten. Nach dem Echo de Paris sollen die Alliierten sich am Nachmittag über folgende Schritte in den nächsten Tagen geeinigt haben: Drei französische, zwei belgische und eine englische Division haben sich an der Befreiung des Ruhrkohlegebietes zu beteiligen. Frankreich verpflichtet sich, keine schwarzen Truppen nach dem Ruhrgebiet zu entsenden. Als Mindestdauer der Befreiung fordert Frankreich fünf Jahre. Hierüber wurde aber keine Einigung erzielt. Belohnung ist ebenfalls beabsichtigt zu sein, die Befreiung zu fach zu führen, falls Deutschland den Vertrag durchsetzt. Wenig Einigkeit scheint zwischen Engländern und Franzosen über die Festlegung des Preises der Ruhrkohle zu haben. Die Engländer fordern, daß die Kohlen, die aus dem Seeweg nach Frankreich kommen, den gleichen Preis fügen sollen, wie die englische Exportkohle. Die Franzosen stehen auf dem Standpunkt, daß sie für 7 Millionen Tonnen Kohle — soweit führen sie vor dem Kriege aus Deutschland ein — den englischen Preis bezahlen wollen, dagegen für jene Kohlen, die Deutschland als Ertrag für die aus den zerstörten Gruben Nordfrankreichs nicht geförderten Kohlen liefert, nur 30 Mark anzulagern der Transportkosten bezahlen. Auch die über Rotterdam nach Paris kommenden Kohlen sollen nur mit 30 Mark bezahlt werden. Ferner wurde keine Einigkeit erzielt, ob Frankreich in der Ruhrkohle eine dauernde Garantie für alle seine Entschädigungsforderungen haben wird. Einige englische Politiker sollen nicht davon erbaut sein, daß sich Frankreich durch die Befreiung des Ruhrgebietes eine volkswirtschaftliche Kontrolle über die ganze deutsche Industrie verschaffen würde. So wenig also über die Einzelheiten der Verwendung der Deutschland geräuberten Ruhrkohle Einigkeit herrscht, so sehr war man gestern entschlossen, heute früh der deutschen Delegation das Ultimatum zu ausspielen.

Spa, 15. Juli. Ein Mitarbeiter der "Independence belge" hatte eine Unterredung mit dem Grafen Sforza, der über die Konferenz sagte: Wenn man die Konferenz aus gewisser Entfernung mit einem, wie ich es nennen möchte, historischen Blick betrachtet, wird man ihr einen bedeutenden Platz einräumen. Man wird anerkennen, daß allein durch die Tatsache ihres Bestehens die Konferenz Europa gute Dienste geleistet hat, und daß sie den moralischen Beginn einer neuen Epoche bezeichnet. Über die russische Frage erklärte Graf Sforza, daß Italien allgemein der Ansicht sei, daß man die Russen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der übrigen Welt bringen müsse. Wenn nicht, werden Taten daraus hervorgehen und Leiden. Sache der Russen ist es, sich einer Regierung zu entledigen, die sie nicht haben wollen. Im übrigen sieht das italienische Volk dazu, mit denjenigen Pößern zu kompatisieren, auf die, wie es annimmt, von außen ein schwerer Druck ausgeübt wird. Der Berichtsschreiber fragte den Grafen, was man von gewissen deutschstämmlichen Entente denken sollte, die man bisweilen den Italienern vorwerfe. Graf Sforza entgegnete: Die Einschriften, die man in dieser Beziehung haben kann, entsprechen der Wirklichkeit und haben politische Bedeutung ausschließlich im folgenden Sinne: Man glaubt in ganz Italien seit die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten Europas mit Einschluß Deutschlands, und niemand mit gesundem Verstand kann in Europa eine andere Ansicht haben. In unserem Lande, wo die östliche Meinung Gewicht hat, bestand seit den Arbeiten der Pariser Konferenz eine sehr lebhafte Erregung wegen der unglichen Einziehung der Opfer und Rechte Italiens.

Nach SPA hat die Antwort der Entente folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf 6 Monate den Verbündeten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungscommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Bezugswert dieser auf dem Schienen- oder Wasserwege beförderten Kohle wird von den verbündeten Regierungen auf das Reparationskonto eingerechnet, und zwar zu dem deutschen Inlandspreise gemäß § 7 Lit. A Anlage 5 Teil 8 des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die verbündeten zuverlässige Bezugswert, sich nach Klassen und Qualitäten eingeteilte Kohle liefern zu lassen, eine Prämie von 5 Goldmark, die von dem Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Erwerb von Nahrungsmitteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet. — 2. Während der Dauer der obigen Kohlenlieferungen wird die in den §§ 2, 3 und 4 des Protocols vom 11. Juli vorgesehene Kontrollmaßregel in der gemäß dem Wortlaut der beiliegenden Anlage abgeänderten Form sofort in Kraft gesetzt. 3. Es wird alsbald zwischen den Verbündeten ein Abkommen über die Verteilung der oberösterreichischen Kohle durch eine Kommission getroffen, in der Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission. 5. Es tritt alsbald in Eben eine Kommission zusammen, in der die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter in der Ernährung und der Kleidung und im Habitus auf eine bessere Ausdeutung der Bergwerke zu heben. 6. Die verbündeten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des obenerwähnten sechsmonatigen Zeitraums einen Vorstoß zu gewähren in Höhe des Unterschieds zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preis und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohle für deutsche Höfen oder dem englischen Ausfuhrpreis für englische Höfen, und zwar den jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6 Lit. B Anlage 5 Teil 8

des Vertrages von Versailles. Die Vorschüsse werden gewährt gemäß Artikel 233 und 361 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschüsse erhalten den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Verbündeten gegen Deutschland. Die Vorschüsse werden am Schluß eines jeden Monats je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren soh.-Preis der Kohle während dieses Zeitraums gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Verbündeten Vorschüsse zur späteren Berechnung gegeben, ohne daß die genauen Zahlen abgewartet werden. 7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden kann, daß die Gesamtlieferung August, September und Oktober 1920 die 6 Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würden die Verbündeten zur Befreiung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes des Ruhrgebietes oder irgendeines anderen schreiten. — Anlage 1. Es wird in Berlin eine ständige Abordnung der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die in dem Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgeesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden: Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Forderung, die Angabe der Einzelheiten über die Herkunft und die Qualitäten einerseits und die für die Sicherung der Lieferungen an die Verbündeten Mächte bestimmten Anordnungen andererseits sind von den deutschen Behörden festgestellt und von ihnen der Genehmigung der genannten Abordnung innerhalb angemessener Frist, bevor sie den Ausführungsorganen übermittelt werden, zu unterbreiten. 2. Keine Änderung des genannten Plans, durch die eine Verminderung der Lieferung an die Verbündeten herbeigeführt werden könnte, und kein Infrastruktur ohne vorherige Genehmigung der Abordnung der Wiedergutmachungskommission in Berlin. 3. Die Wiedergutmachungskommission, der die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferung an die Verbündeten angegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden Rechung zu legen hat, hat den beteiligten Mächten jede Verleihung der oben angenommenen Grundsätze mitzuteilen.

Vereinbarungen.

Berlin, 16. Juli. Das "D. T." meldet aus Spa, daß die Antwortnote der Alliierten bei der deutschen Delegation eine erste Überraschung verursacht hat. Die Einmarschlausel, die oberösterreichische Regelung, die komplizierte fallweise Berechnung bedürfen einer genauen Prüfung. Zu diesem Zweck werde eine Finanzkommission und eine Kohlenkommission die entscheidende Antwort der Deutschen vorbereiten, die dann im Laufe des Vormittags überreicht werden soll. — Die Deutsche Allg. Zeitg. berichtet, daß der in der Antwortnote der Entente angedrohte Einmarsch in Deutschland in den deutschen Kreisen starke Bedenken erregt hat, da er über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinaus gehe. Es werden neue Verhandlungen notwendig sein.

Sächsische Volkskammer.

125. Sitzung vom 15. Juli 1920.

Das Haus erledigte zuerst noch eine Anzahl Kapitel des Staatshausbilanzplanes. Hierauf begründete Abg. Günther einen Antrag betr. Abbau der Lebensmittelwangs-wirtschaft. Er führte aus: Wir möchten wissen, ob der Regierung die Maßnahmen bekannt sind, die seitens der Reichsregierung ergriffen wurden, um die längst überflüssig gewordene Zwangsbewirtschaftung der Hette und Margarineversorgung ohne weiteren Verzug aufzuheben, und wie man sich den planmäßigen Abbau der Wangs-wirtschaft für Lebensmittel überhaupt denkt. Vor allen Dingen muß die Margarine besser und billiger werden. Die rationelle Fleischversorgung kann angesichts der vielen Schwarzblachungen ebenfalls nicht aufrecht erhalten werden. Bei der Kartoffelversorgung tritt der verkrachter Kartoffel aus dem Bureaucratien am deutlichsten zu Tage. Von vernünftigen Landwirten werden bereits heute Kartoffeln unter dem schlechten Preise abgegeben. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn in den nächsten Wochen die gesamte Wangs-wirtschaft aufgehoben würde. — Arbeitsminister Held erklärt in Vertretung des beurlaubten Wirtschaftsministers, daß die Zwangsbewirtschaft nicht eher aufgehoben werden kann, ehe nicht das Angebot der Nahrungswerte die Nachfrage übersteigt. Wenn der Abg. Günther auf die unrentable Wirtschaftsweise der Kommunalverwände hingewiesen hat, so ist darauf zu erwarten, daß im Hinblick auf eine Verbilligung der Ernährungslage die Gemeinden sich im Interesse ihrer Einwohner reichlich eindefizieren müssten. Zum Glück ist die befürchtete Lebensmittelnot nicht eingetreten, aber den Gemeinden ist aus ihrer Vorsorge kein Vorwurf zu machen. Auch Industrielle haben sich in ihren Voraussetzungen geirrt. — Ministerialdirektor Dr. v. Hübel: Die Reichsregierung räubt sich gegen die Aufstellung der Hette und Margarineversorgung. Die sächsische Regierung steht auf dem gegenteiligen Standpunkt und hat mit der Aufstellung der Hette und Margarineversorgung keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Fleischbewirtschaftung kann nur aufgehoben werden, wenn wir die Schweinezucht auf die alte Höhe bringen. Man hat jetzt Versuche gemacht, durch ausländischen Mais die Schweinefütterung zu fördern. Der Preis dieses Produktes ist aber zu hoch, daß Schweinefleisch für die große Masse des Volkes auch fernher unerschwinglich würde. Unter diesen Umständen muß also an der Zwangsbewirtschaftung mindestens für Brötgetreide, Milch und Butter festgehalten werden. — Abg. Schenig (Diskut.): Wir wollen ebenfalls den Abbau der Wangs-wirtschaft. Daneben wünschen wir Auskunft über die Millionengewinne der Reichsstelle für Hette und Hesse. Es scheint an manchen Stellen eine böse